

<b>Beschlussvorlage</b>	Geschäftsbereich	GB 4 Finanzen und Beteiligungssteuerung
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 403 - Finanzen
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Helen Kexel 563 5440 helen.kexel@stadt.wuppertal.de
	Datum:	16.02.2024
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0177/24</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>12.03.2024</b>	<b>Ausschuss für Finanzen, Beteiligungs- steuerung und Betriebsausschuss WAW</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>18.03.2024</b>	<b>Rat der Stadt Wuppertal</b>	<b>Entscheidung</b>
<b>Veränderungen im Entwurf des Stellenplanes 2024/2025</b>		

### Grund der Vorlage

Anpassung des Entwurfes des Stellenplanes aufgrund aktueller Entwicklungen.

### Beschlussvorschlag

Der Entwurf des Stellenplans 2024/2025 wird unter Berücksichtigung der in der Begründung dargestellten Änderungen beschlossen.

### Unterschrift

Thorsten Bunte

### Begründung

Nachdem der Entwurf des Haushaltsplanes 2024/2025 inklusive Stellenplan am 15. Januar 2024 in den Rat der Stadt Wuppertal eingebracht worden ist, haben sich verwaltungsseitig Änderungsbedarfe für den Entwurf des Stellenplanes ergeben.

Insgesamt ist eine **Ausweitung des Stellenplanes um 20,5 Stellen notwendig**. Hierbei handelt es sich um zusätzliche refinanzierte bzw. teilweise refinanzierte Stellen.

- Die Stabsstelle Gleichstellung und Antidiskriminierung erhält eine halbe Stelle befristet für die Dauer des Projekts „Kompetenzzentrum Frau und Beruf Bergisches Städtedreieck“ bis 31.12.2027.

Aufgrund der Befristung des Projektes wird die Stelle im Stellenplan mit einem kw-Vermerk („künftig wegfallend“) versehen. Dies führt nach Projektende zu einer Reduzierung des Stellenplanes in den Folgejahren.

Die Stelle ist durch bereits bewilligte und eingeplante Fördermittel refinanziert und somit haushaltsneutral.

- Der Stadtbetrieb Bergische Musikschule erhält 20 Stellen für die Umwandlung von Honorarbeschäftigungsverhältnissen in TVöD-Arbeitsverhältnisse. Damit wird der bisherige Prozess der sukzessiven Umwandlung von Honorarbeschäftigungsverhältnissen in TVöD-Stellen deutlich beschleunigt und der aktuellen Entwicklung der Rechtsprechung des Bundessozialgerichts begegnet.

Die Stellen werden teilweise durch den Wegfall der Kosten für die Honorarkräfte und durch Zuschüsse refinanziert. Da nicht mehr mit einer vollumfänglichen Stellenbesetzung im Haushaltsjahr 2024 zu rechnen ist, werden für das Haushaltsjahr 2024 nur 50% der Personalkosten geplant. Im Haushaltsjahr 2025 werden dann 100% der Personalkosten veranschlagt.

Den zusätzlichen Personalaufwendungen in 2024 von rd. 0,7 Mio. stehen dabei rd. 0,3 Mio. an Refinanzierung (Minderaufwendungen für Honorare; Mehrerträge aus Zuwendungen) gegenüber, so dass eine Netto-Mehrbelastung für freiwillige Leistungen im Ergebnisplan von 0,4 Mio. entsteht. In 2025 beträgt die Netto-Mehrbelastung rd. 0,9 Mio. Der Frage, inwieweit dies durch Gegensteuerungsmaßnahmen finanziell zumindest teilweise abgedeckt werden kann, soll nachgegangen werden.

### Stellenplan 2024 - Tariflich Beschäftigte (Gemeindeverwaltung)

Tarifart	Entgeltgruppe	Zahl der Stellen 2024 (ALT)	Veränderung	Zahl der Stellen 2024 (NEU)	Erläuterungen inkl. Veränderungen	
					ku	kw
TVÖD VKA	E11	268,98	0,5	269,48		11,91
	E09B	99,14	20,0	119,14		3,00
<b>Summe Veränderungen</b>			<b>20,5</b>			

Die mit dem Haushaltsplanentwurf eingebrachte Gesamtstellenzahl in Höhe von 4.905,65 Stellen für das Haushaltsjahr 2024 wird damit um 20,5 Stellen auf **4.926,15 Stellen** angehoben. Im Haushaltsjahr 2025 erhöht sich damit der Stellenumfang gegenüber dem Entwurf von 4.907,65 auf **4.928,15 Stellen**.

Im Übrigen strebt die Verwaltung an, etwaige unterjährig entstehende Personalmehrbedarfe im Wesentlichen durch Ausnutzung der vorhandenen und unbesetzten Planstellen zu decken. Dies erfolgt im Rahmen der Bewirtschaftungsregeln zum Stellenplan nach § 8 des Entwurfs der Haushaltssatzung.

### Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

neutral /nein

ja, positive Auswirkungen

ja, negative Auswirkungen

Begründung:

Keine Auswirkungen auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgeanpassung.